

Beamter Bayern

Beitrag von „wossen“ vom 7. März 2021 10:01

Geht übrigens als Tarifbeschäftigte auch nicht...(einzelne schon gar nicht, aber auch als Kollektiv über eine Gewerkschaft)

Innenerorganisatorische Regelungen (jedenfalls der zitierten Art) fallen nicht in den Verhandlungsbereich der Tarifparteien, sondern können einseitig vom Arbeitgeber festgelegt werden.